



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.11.2021

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

Einbringung des Doppelhaushaltes 2022 / 2023; Entwurf der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 78 Abs. 3 Satz 2 kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Mit dieser Regelung wird ein sogenannter Doppelhaushalt beschrieben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023 und ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt (§ 80 Abs. 1 GO NRW). Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu (§ 80 Abs. 2 GO NRW).

Neben der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung ist auch der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu beschließen.

Nachstehende Beratungsfolge ist vorgesehen:

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	08.03.2022
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Sozialausschuss	15.03.2022
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2022
Schulausschuss	17.03.2022
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2022
Kultur- und Sportausschuss	23.03.2022
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022
Stadtrat (Beschlussfassung)	05.04.2022

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird in der Sitzung durch den Kämmerer eingebracht.

Im Anschluss daran wird der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt, auf der Homepage der Stadt Voerde bekannt gegeben und während der Dauer des Beratungsverfahrens in den Fachausschüssen und abschließend im Rat zur Einsichtnahme in der Verwaltung verfügbar gehalten.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung wird eine Frist von mindestens 14 Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Über sich ggf. ergebende Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 3 GO NRW) in ebenfalls öffentlicher Sitzung.

Haarmann